

Hochschulöffentliche Ausschreibung von Promotionsstipendien

nach dem Landesgraduiertenförderungsgesetz (LGFG) vom 23.07.2008 (GBl. vom 1. August 2008, Seite 252).

Im Rahmen des Landesgraduiertenförderungsgesetzes werden an der Universität Freiburg zum Sommersemester 2009 vorbehaltlich der finanziellen Absicherung durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wieder Promotionsstipendien an hochqualifizierte wissenschaftliche Nachwuchskräfte vergeben. Die Stipendien werden hiermit hochschulöffentlich ausgeschrieben.
Antragsberechtigt sind Deutsche und Ausländer.

Das Stipendium wird in Form eines Zuschusses gewährt. Die Förderungsdauer beträgt längstens drei Jahre.

Das Stipendium wird zunächst für einen Zeitraum bis zu einem Jahr gewährt.

Entsprechende Antragsformulare sind bei der Studentenabteilung (Frau Schieler, Telefon 203-4345, Sprechzeiten Montag bis Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr, Fahnenbergplatz, Raum Nr. 03005) erhältlich und können auch aus dem Internet (<http://www.ssc.uni-freiburg.de/foerderprogramme/forschungsstipendien/national/>) ausgedruckt werden.

Anträge auf Gewährung eines Stipendiums zum 1.5.2009 sind mit den erforderlichen Unterlagen

vom 3. November 2008 bis spätestens 20. November 2008

beim Rektorat einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur fristgerecht eingegangene Anträge bearbeitet werden können.

Hinweis für bereits nach dem LGFG geförderte Doktoranden/Doktorandinnen:

Stipendiaten/Stipendiatinnen, deren Bewilligungszeitraum in der Zeit vom 30.4. bis zum 31.7.2009 ausläuft, müssen eventuelle Verlängerungsanträge ebenfalls zum obigen Abgabetermin einreichen.



Professor Dr. Hans-Jochen Schiewer
Vizekanzler